

Vorlage Nr. I/305/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **CITY SKIPPER Bremerhaven e. V. – Mitfinanzierung 2017**

### **A Problem**

Der CITY SKIPPER Bremerhaven e. V. (im Folgenden: CITY SKIPPER) hat als Verein zur Förderung der Entwicklung der Stadtmitte Bremerhavens den Vereinszweck,

„Bremerhavens Anziehungskraft und zentrale Bedeutung als Oberzentrum für den Weser-Elbe-Raum und die nordwest-niedersächsische Region sowie die Entwicklung der Stadtmitte als Standort für Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Tourismus zu fördern, auszubauen und zu festigen, und zwar durch die Bündelung und Koordinierung aller Interessen, Kräfte und Energien, Entwicklung, Anregung, ideeller und materieller Unterstützung und Ausführung aller dazu geeigneten Maßnahmen“.

Seit dem Jahr 2001 erhält der CITY SKIPPER eine finanzielle Unterstützung, deren Höhe sich von DM 200.000 pro Jahr auf zuletzt € 29.750 (brutto) im Jahr 2016 reduzierte. Zum Zeitpunkt der Förderentscheidung der Stadt im Jahr 2001 hatte der CITY SKIPPER 46 Mitglieder. Derzeit besteht der Verein aus 45 Mitgliedern. Das Beitrags- und Förderaufkommen beträgt € 33.600 (netto) (s. Anlage 1). Hinzu kommen nach Angaben des Vereins rd. € 5.040 (netto) vom Columbus Shopping Center für projektbezogene Vorhaben. Seit dem 01.07.2007 hat der CITY SKIPPER die Bewirtschaftung der Fußgängerzone und des Theodor-Heuss-Platzes (Wochen bzw. Weihnachtsmarkt) übernommen. Aus der Bewirtschaftung werden laut vorläufigem Wirtschaftsplan Überschüsse in Höhe von ca. € 29.400 (netto) erzielt. Weitere Einnahmen in Höhe von rd. € 66.790 (netto) entstehen aus dem Veranstaltungsgeschäft (Frühjahrsveranstaltung, Autowelt am Meer, Kulinarisches Weinfest) und aus der Veranstaltung „Weihnachtswelt am Meer“ inklusive Beiträgen zur Weihnachtsbeleuchtung.

Ein vollständig kostendeckender Betrieb des Vereins, der sich vor allem aus Mitgliedsbeiträgen und Einnahmen aus der übertragenen Bewirtschaftung finanziert, ist auch im Jahr 2017 nicht darstellbar. Trotz des wahrscheinlichen Mitgliederzuwachses ist nach Einschätzung des CITY SKIPPER eine wesentliche Erhöhung des Beitragsaufkommens unrealistisch, da sich die Filialisten in der Fußgängerzone aus Grundsatzentscheidungen der jeweiligen Zentralen nicht in der Lage sehen, dem Verein beizutreten, obwohl diese Firmen erheblich von den Maßnahmen des CITY SKIPPER profitieren. Den dargestellten Einnahmen stehen somit Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. € 159.830 (netto) gegenüber, sodass der vorläufige Wirtschaftsplan des CITY SKIPPER für das Jahr 2017 eine Deckungslücke in Höhe von € 25.000 (netto) aufweist (s. Anlage 1).

### **B Lösung**

Das vorgelegte Gesamtmaßnahmenpaket des CITY SKIPPER trägt insgesamt dazu bei, Bremerhavens Anziehungskraft und zentrale Bedeutung als Oberzentrum für den Weser-Elbe-Raum und die nordwest-niedersächsische Region zu stärken.

Für das Innenstadtmanagement CITY SKIPPER Bremerhaven ist es von herausragender Bedeutung, neben dem Erfahrungsaustausch innerhalb der gemeinsamen Interessenvertretung, der Marketinginitiative Bremerhavener Quartiere, insbesondere mit der Erlebnis Bremerhaven GmbH eine strategisch-operative Kooperation zu pflegen.

Vor diesem Hintergrund sind vom CITY SKIPPER die folgenden Aktivitäten für 2017 geplant:

Neben der Durchführung von attraktiven publikumswirksamen Veranstaltungen sollen die Ressourcen weiterhin verstärkt auf die augenscheinlich zunehmenden Probleme der leer stehenden Ladenlokale konzentriert werden. Durch verschiedene Projekte soll sowohl eine optische Verbesserung der Schaufensterflächen als auch eine temporäre Zwischennutzung verfolgt werden, bis neue dauerhafte MieterInnen gefunden werden. Durch regelmäßige Kontakte und Gespräche bei dem vom CITY SKIPPER konstituierten SKIPPER-TREFF soll weiterhin mit den EigentümerInnen eine Grundlage geschaffen werden, mit diesen einen Dialog über die Einrichtung von „Innovationsbereichen“ – insbesondere im nördlichen Bereich der Fußgängerzone – gemäß dem Bremischen Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren zu führen.

Ein weiteres Projekt betrifft die Entwicklung eines Systems zur nachhaltigen KundInnenbindung an die Geschäfte der Bremerhavener Innenstadt. Die Entwicklung einer MitarbeiterInnen-Bonus-Karte und eines MitarbeiterInnen-Gutscheines der ArbeitgeberInnen soll zu einer dauerhaften und sichtbaren Stärkung der Frequenz in der Innenstadt beitragen.

Im Rahmen eines CITYFORUMS bietet der CITY SKIPPER die Grundlage einer Diskussionsplattform für HändlerInnen und BürgerInnen.

Zur Steigerung der Besucherfrequenz in der Bremerhavener Innenstadt ist weiterhin die Wiederbelebung einer Frühjahresveranstaltung ab 2017 angestrebt.

Darüber hinaus wird der CITY SKIPPER e. V. die Erlebnis Bremerhaven zum SeeStadtFest im Bereich der Fußgängerzone tatkräftig und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Verbunden mit der Beantragung des verkaufsoffenen Sonntages wurde dem CITY SKIPPER von der Erlebnis Bremerhaven GmbH eine Zusage erteilt, dass Highlights wie das „Street Food Festival“ in der Innenstadt auf dem Theodor-Heuss-Platz verbleiben.

Zur Erfüllung des Vereinszweckes und des damit verbundenen vorgelegten Maßnahmenpaketes beantragt der CITY SKIPPER für das Jahr 2017 eine finanzielle Unterstützung zur Schließung der finanziellen Deckungslücke in Höhe von € 29.750 (brutto).

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Für die finanzielle Unterstützung des Innenstadtmanagements entstehen im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von bis zu € 29.750 (brutto), die aus dem Haushalt des Referates für Wirtschaft im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen und klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt.

Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen (§ 2 Abs. 4 Satzung RaM).

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Der von der Vorlage betroffene Bereich liegt im Stadtteil Mitte, für den es keine Stadtteilkonferenz gibt, daher wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Erlebnis Bremerhaven GmbH.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der Bereitstellung von € 29.750 (brutto) für das Jahr 2017 zur Mitfinanzierung des Bremerhavener Citymanagements (CITY SKIPPER Bremerhaven e. V.) zu.

Der Magistrat beschließt, dass die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt des Referates für Wirtschaft im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des CITY SKIPPER Bremerhaven e. V.

Anlage 2: WU-Übersicht